

Azerca-Beitragsordnung

Gültig ab dem Kalenderjahr 2017

1. Grundbeitrag pro ordentlichem Mitglied 100,00 Euro

2. Anbauabhängiger Beitrag Bezogen auf die Kulturen:

pro 1.000 Pflanzen 1,00 Euro

Azaleen

Heidearten

Calluna vulgaris, Erica gracilis, E. carnea, darleyensis und andere Heidepflanzen

Kamelien

Gaultherien

Der Beitrag wird auf die Summe von 1.200,00 Euro anbauabhängigen Beitrag begrenzt zzgl. Grundbeitrag.

Meldet ein Mitglied seine Anbauzahlen nicht, wird nach der zweiten Aufforderung in dem Jahr der Beitrag um 100,00 Euro höher angesetzt bis maximal zum Höchstbeitrag.

3. Werbecent-Umlage – ausgesetzt ab 2015

4. Fördermitglieder – einzelne Personen 51,00 Euro

5. Fördermitglieder – Firmen 500,00 Euro

Der Beitrag wird bei nicht zutreffender Mengenangabe so lange jedes Jahr um 100,00 Euro angehoben, bis er die realistische Höhe bzw. den Maximalbeitrag erreicht hat. (Einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 21. November 2016 in Köln)

Nähere Informationen zu den Aufnahmebedingungen, der Satzung und Leistungen der Azerca sendet die Azerca-Geschäftsführung gern zu.

Sondergruppe Azerca Godesberger Allee 142-148

Vorsitzender: Gerhard Friedrich D-53175 Bonn

Geschäftsführerin: Bettina Banse www.azerca.de info@azerca.de

Sekretärin: Elke Böhmer Phone: +49 228 81002-55, Fax: +49 228 81002-77

